

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
tragen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgebühren.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Nr. 146

Langenschwalbach, Sonntag, 25. Juni 1916.

56. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Magistrate und Herren Bürgermeister ersuche ich, mir bis zum 1. d. Mts zu berichten, in welcher Höhe im Monat Juni außerordentliche Unterstützungen an Familien von Kriegsteilnehmern gezahlt worden sind. Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 20. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Heuernte.

Das Heu muß eingebracht werden. An Sonntagen kann gearbeitet werden. Sollten irgendwelche Störungen eintreten, ist mir dies sofort zu berichten.

Langenschwalbach, den 21. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Falls in der Gemeinde jemand sich mit dem Sammeln von Feldbriefen, Feldpostkarten, Aufzeichnungen, Tagebüchern und Teilnehmern an dem gegenwärtigen Kriege beschäftigt oder beschäftigen will, ist mir dessen Name binnen 8 Tagen mitzuteilen. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 20. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ordne ich hiermit in Gemäßheit des § 4 der Ausführungsvorschriften vom 1. Mai 1912 zu dem Kadaverbeseitigungsgesetz vom 17. Juni 1911 (Reichs- und Staatsanzeiger vom 18. März 1912) an, daß die Anzeigepflicht sich auch auf die Kadaver von Einhuferfohlen und Kälbern unter 3 Wochen zu erstrecken hat.

Wiesbaden, den 16. Juni 1916.

Der Regierungspräsident:

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 23. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

§ 4 der vorgenannten Ausführungsvorschriften lautet:

Von jeder nicht zu Schlachtzwecken bewirkten Tötung und von jedem Fallen von Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Tieren des Rindergeschlechts, Schweinen, Schafen und Ziegen — ausgenommen Saugferkel, Schaf- und Ziegenlämmer unter 6 Wochen sowie Einhuferfohlen und Kälber unter 3 Wochen — hat der Besitzer spätestens am Tage nach dem Tode des Tieres dem Gemeinde-(Guts-) Vorsteher Anzeige zu erstatten. (Vgl. auch § 18 Abs. 4.)

Die gleiche Pflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirte, Schäfer (Senne) entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die im fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Die Anzeigepflicht erlischt, wenn die Anzeige rechtzeitig von einem anderen Verpflichteten erstattet worden ist. Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn Vieh auf polizeiliche Anordnung getötet worden ist.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Zurückstellungs-, Versezungs- und Beurlaubungs Gesuche niemals unmittelbar dem stellv. Generalkommando, Truppenteil oder dem Bezirkskommando eingereicht werden, sondern stets an den Zivilvorstehenden der Ersatzkommission (Landrat) zu richten sind, sofern nicht ausdrücklich für einzelne Fälle Ausnahmen zugelassen wurden. Auch werden die Gesuchsteller darauf hingewiesen, daß sie ihren Namen deutlich schreiben, ihren Wohnort genau angeben und bei eingestellten Reklamierten den Truppenteil klar bezeichnen und daß sie weitere Gesuche, die mehrere Leute betreffen, in einem Schreiben vereinigen, diesem aber Sonderlisten nach Bezirkskommando oder Truppenteilen getrennt beilegen.

Endlich werden die Gesuchsteller darauf hingewiesen, daß durch Erinnerungen und Einreichung zweiter Gesuche, bevor das erste entschieden ist, nicht nur keine raschere Erledigung der Gesuche erzielt, sondern häufig sogar durch die dadurch notwendige Verbindung der Akten eine Verzögerung verursacht wird. Alle Gesuche werden mit der größten Beschleunigung bearbeitet, verlangen aber zur Erledigung eine gewisse Zeit, da eine Zurückstellung, Verzehung oder Beurlaubung nur ausgesprochen werden kann, wenn nach Anhörung der Behörden und Sachverständigen die dringende Notwendigkeit nachgewiesen ist.

Langenschwalbach, den 30. Mai 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

bezt. Kaffee.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. Berlin macht bekannt:

1. Koffeinfreier Kaffee darf wie anderer Bohnenkaffee an den Verbraucher nur in geröstetem Zustande unter gleichzeitiger Abgabe von mindestens derselben Gewichtsmenge Kaffee-Ersatzmittel verkauft werden.
2. Der Preis für 1 Paket (1/5 Kilogramm) koffeinfreien Kaffee und 1/5 Kilogramm Kaffee-Ersatzmittel darf zusammen 2,24 M. nicht übersteigen.
3. Im übrigen regelt sich der Verkauf von koffeinfreiem Kaffee nach den von uns unterm 22. Mai 1916 bekanntgegebenen Bedingungen.

Berlin W. 9, den 9. Juni 1916.

• Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H.

Was ist an neuen Steuern zu zahlen?

Nachdem jetzt die Steuersätze endgültig angenommen sind und demnächst in die Erscheinung treten werden, ist eine kurze übersichtliche Zusammenstellung der dem Einzelnen zufallenden Lasten wohl am Platze. Für die nächsten Steuererklärungen sind die Angaben von Wichtigkeit.

Kriegssteuer.

Steuerfrei bleibt der vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezbr. 1916 entstandene Vermögenszuwachs, wenn das Gesamtvermögen am 31. Dezember 1916 die Summe von 10 000 Mark und wenn der Zuwachs die Summe von 3000 Mark nicht übersteigt. Beträgt das Vermögen am 31. Dezember 1916 nicht mehr als 15 000 Mark, so wird nur von dem Teil des Zuwachses, der einen Vermögensbetrag von 10 000 Mark überschreitet, eine Abgabe erhoben.

Sonst sind zu zahlen

für die ersten 10 000 Mark des Vermögenszuwachses	5%
für die nächsten angefangenen oder vollen 10 000 Mark des Vermögenszuwachses	10 "
10 000 " " "	15 "
20 000 " " "	20 "
50 000 " " "	25 "
100 000 " " "	30 "
200 000 " " "	35 "
300 000 " " "	40 "
400 000 " " "	45 "
für die weiteren Beträge	50 "

Wer am 31. Dezember 1916 40 000 Mark mehr besitzt als am 1. Januar 1914, hat zu zahlen:

von 10 000 Mark	5% = 500 Mark
" 10 000 "	10 " = 1000 "
" 20 000 "	15 " = 3000 "
von 40 000 Mark	= 4500 Mark.

Außer den Einzelpersonen, deren Vermögen gewachsen ist, haben die, deren Vermögen sich gleich geblieben ist oder sich um weniger als 10% vermindert hat, eine einmalige Abgabe zu zahlen. Sie beträgt 1% der Summe, um die das Vermögen am 31. Dezember 1916 $\frac{1}{10}$ des Vermögens übersteigt, das am 1. Januar 1914 vorhanden war und von dem infolge dessen der Wehrbeitrag erhoben worden ist, sie entspricht also einer Abgabe von $\frac{1}{100}$ für alle Vermögen, die sich gleich geblieben sind.

Zur Steuererklärung sind alle Personen verpflichtet, deren Vermögen 20 000 Mark und darüber beträgt, wenn sie weder zum Wehrbeitrag noch zur Besitzsteuer veranlagt worden sind, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1916 um mehr als 3000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht.

Nicht steuerpflichtig ist die Vermögensvermehrung durch Erbschaft, Auszahlung einer Versicherung, Schenkung oder Veräußerung ausländischer Grundstücke und Betriebe. Zuzurechnen, also steuerpflichtig, ist der Betrag, um den sich das Vermögen des Steuerpflichtigen vermehrt hat durch Schenkungen oder Zuwendungen ohne gesetzliche Verpflichtung, durch Anlegen in ausländischen Grundstücken und Betrieben, durch Erwerb von Gegenständen an edlem Metall, Edelsteinen, Perlen, Kunst-, Luxusgegenständen, Sammlungen, insofern der Anschaffungspreis für jeden einzelnen Gegenstand 500 M. oder mehr und für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 1000 Mark oder mehr beträgt, und insofern die Kunstwerke nicht von lebenden oder seit dem 1. Januar 1909 verstorbenen deutschen sowie im Deutschen Reich wohnenden Künstlern verfertigt sind.

Die Steuerpflicht erlischt nicht, wenn der Steuerpflichtige vor dem 1. Januar 1917 seinen inländischen Wohnsitz aufgibt. Die Steuer ist in drei Raten zu zahlen, von denen die erste Rate spätestens drei Monate nach Zustellung des Bescheides, die zweite am 1. November 1917, die dritte am 1. März 1918 zahlbar werden muß. Die bis 1. Juli 1917 noch nicht gezahlten Beträge sind mit 5% zu verzinsen.

Erhöhung der Postgebühren.

Neben den Post- und Telegraphengebühren werden folgende Reichsabgaben erhoben:

für Briefe im Orts- und Nachbarortsverkehr	2 1/2 Pfg.
für Briefe im sonstigen Verkehr	5 "
für Postkarten	2 1/2 "
für Pakete bis zu einem Gewicht von 5 Kilo und 75 Kilometer	5 "

für Pakete bis zu einem Gewicht von 5 Kilo auf weitere Entfernungen	10 "
für Pakete über 5 Kilo bis 75 Kilometer	10 "
für Pakete über 5 Kilo auf weitere Entfernungen	20 "
für Briefe mit Wertangabe bis 75 Kilometer Entfernung	5 "
für Briefe mit Wertangabe auf weitere Entfernungen	10 "
für Postauftragsbriefe	5 "
für Telegramme von jedem Wort	2 "
aber mindestens 10 Pf. von jedem Telegramm, Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten	5 "
Telephonanschlüsse und Telephongespräche	10 % von jeder Grund-, Pauch- und Gesprächsgebühr.

Befreit von der Abgabe sind Sendungen an Angehörige des Heeres und der Marine, die Portovergünstigungen genießen, Sendungen ins Ausland, soweit Verträge eine Gebührenerhöhung nicht zulassen, Zeitungspakete, die Zeitungsverleger an andere Zeitungsverleger und an Personen versenden, die sich nicht werblich mit dem Vertrieb dieser Zeitungen und Pakete befassen; Prestelegramme, die zur Veröffentlichung in Zeitungen bestimmt sind. Der Zeitpunkt, von dem ab die Gebühren erhoben werden, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt. Drucksachen, Postanweisungen, Postschekke werden von der Abgabe nicht betroffen. Die Aushebung der Abgabe kann der Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats anordnen. Sie muß aber spätestens nach Ablauf des zweiten Jahres nach dem Friedensschluß erfolgen.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 24. Juni. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Rechts der Maas drangen unsere Truppen, an der Spitze das 10. bayerische Infanterie-Regiment „König“ und das bayerische Infanterie-Leibregiment nach wirksamer Feuerbereitung auf dem Höhenrücken „Kalte Erde“ und östlich davon zum Angriff vor, kürzten über das Panzerwerk Thiaumont, das genommen wurde, hinauf, eroberten den größten Teil des Dorfes Fleury und gewannen auch südlich der Feste Banx Gelände. Bisher sind in den Sammelstellen 2673 Gefangene, darunter 60 Offiziere, eingeliefert.

Auf der übrigen Front stellenweise lebhafteste Artillerie-, Patrouillen- und Fliegertätigkeit.

Bei Mammont wurde ein französischer Kampfeindecker im Luftkampf zum Absturz gebracht. Leutnant Wintgens schoss bei Blamont sein 7. feindliches Flugzeug, einen französischen Doppeldecker, ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Russische Teilvorstöße wurden südlich von Mux und nördlich von Bidsh abgewiesen.

Ein deutsches Fliegergeschwader griff den Bahnhof Polozany (südöstlich von Molodeczno an, auf dem Truppenevakuierungen beobachtet waren. Ebenso wurden auf die Bahnanlagen von Luniniec Bomben geworfen.

Bei der Heeresgruppe des Generals von Linzinger wurde der Angriff bis in und über die allgemeine Linie Zubilno—Botyn—Zwinia-See vorgetragen. Heftige feindliche Gegenangriffe scheiterten; die Zahl der russischen Gefangenen ist ständig im Wachsen.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer fanden nur kleinere Gefechte zwischen vorgeschobenen Abteilungen statt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

• Wien, 23. Juni. (WVB.) Amlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Im Tjernostal sind die Russen im Vorgehen auf Ruty.
Sowjet in der Bukowina und in Ostgalizien keine Aenderung
der Lage.

Gegen unsere Stellung südlich und nördlich von Radzi-
willo führte der Feind gestern zahlreiche heftige Angriffe. Er
wurde überall abgewiesen.

Die unter dem Befehl des Generals v. Linsingen kämp-
fenden Streitkräfte drängen nordöstlich von Gorochow und öst-
lich von Wolaczow die Russen weiter zurück. Bei Wolaczow brach-
ten unsere Truppen über 400 Gefangene und 4 russische Ma-
schinengewehre ein. Am Stochow-Styr-Abschnitt scheiterten
mehrere starke Gegenangriffe des Feindes.

Der letzte Flug Immelmanns.

• Ueber den letzten Flug Immelmanns wird in
verschiedenen Blättern aus Briefen von Augenzeugen Einzelnes
mitgeteilt: In einem Berichte heißt es: Leicht hat er es seinem
Feinde nicht gemacht, ihn zu Fall zu bringen. Drei feind-
liche Flugzeuge hatte er schon abgeschossen, immer in Bliz Seile
seine Opfer umkreisend, in jähen Sturzlügen sich unter sie ber-
gend und dann rasch und rascher ihnen in Schraubenflügen
folgend. Bei seinem Todessturz war er im Kampf mit zwei
feindlichen Flugzeugen, deren eines er anschoß. Während er es
weiter verfolgte, wurde sein Fokker von einem der feindlichen Flug-
zeuge am Schwanzteil getroffen. Wahrscheinlich brach eine
Stahlstange. Aber Immelman hatte sich so fest in den Kampf
verbissen, daß er dessen nicht achtete. Er verfolgte sein Opfer
weiter. Dann brach der Schwanz ab und flog in weitem Bo-
gen aufs Feld. Immelman und sein steuerloser Fokker stürz-
ten, sich heftig und unregelmäßig überschlagend, aus großer Hö-
he in den Tod.

Der halb vernichtete Gegner wurde von Immelmanns
Kameraden, ebenfalls auf Fokker, zur Strecke gebracht.

• Bern, 23. Juni. (WVB. Nichtamt.) Laut Mailänder
Blättermeldungen ist das deutsche Unterseeboot „U 35“
am Mittwoch morgen im Hafen von Cartagena eingetroffen.
Es hatte 30 Mann Besatzung und schiffte 30 Kisten mit Arznei-
mitteln und chirurgischen Instrumenten aus. Das Unterseeboot
begrüßte die Stadt mit 21 Kanonenschüssen. Der spanische
Panzerkreuzer „Cataluna“ und die Küstenbatterien antworteten.
Der Kommandant besuchte den Bürgermeister, den militärischen
Gouverneur, den Kommandanten des Zeughauses, den Hafen-
kommandanten und die anderen Behörden. Er lud die Offi-
ziere der Garnison und des Hafens zur Besichtigung des Un-
terseebootes ein. Am Nachmittag ging von Madrid ein Son-
derzug mit dem Sekretär der deutschen Botschaft, vielen Mit-
gliedern der Kolonie und deren Damen nach Cartagena ab.
Seit Dienstag kreuzten französische und englische Torpedoboote
vor der Bucht der Territorialgewässer und suchten nachts den
Horizont mit Scheinwerfern ab, um das Unterseeboot abzu-
fangen, das Donnerstag früh den Hafen verließ. Dem An-
schein nach konnte es den Sperrgürtel der feindlichen Torpedo-
boote durchbrechen.

Mobilmachung in Amerika und Mexiko.

• Genf, 24. Juni. (Genf. Bln.) Einer Meldung des
„New York Herald“ zufolge hat Carranza die allgemei-
ne Mobilisation in Mexiko angeordnet.

• Köln, 24. Juni. (Genf. Bln.) Ueber die mexikanische
Krise telegraphiert der Washingtoner Berichterstatter der „Köl-
n. Ztg.“: Die Mobilmachung schreitet in fieberhafter Weise
fort. Auf Schritt und Tritt trifft man Gestalten in Razi.
Von allen Seiten werden Akzessorbereitungen gemeldet.

**Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt
sich am Vaterlande und macht sich strafbar.**

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weillburg.

Wetterausichten für Sonntag, den 25. Juni:
Strichweise einzelne Gewitterregen, Temperatur wenig ge-
ändert.

Ererbte Schmach.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Und es wäre also wirklich Ihre Absicht, sich selbst zu den
beiden Mädchen zu begeben?“ fragte er nach kurzem Schweigen.
„Sie wollen ihnen jene Fee der Barmherzigkeit sein, nach deren
Erscheinen sie sich in ihrem Jammer sehnen?“

„Ich will es wenigstens versuchen,“ erwiderte sie leise.
„Was Sie mir da vorgestern im Garten sagten, ist mir nicht
mehr aus dem Sinn gegangen, und mit jeder Stunde habe ich
es besser gelernt, einzusehen, wie herzlos und wie kindisch zugleich
damals meine Antwort gewesen. Aber Sie müssen nun auch
ein wenig Rücksicht mit mir haben, wenn ich nicht sogleich im-
stande bin, alle Ihre Erwartungen zu erfüllen. Und Sie werden
mich begleiten, nicht wahr? Es ist ja das erste Mal, daß ich
einen solchen Gang unternehme.“

„Sie beschämen mich tiefer, als Sie es ahnen können,
Komtesse,“ rief er mit vergeblichem Bemühen, seiner Stimme
ihren gewohnten, festen Klang zu geben, „und ich mache mir
bittere Vorwürfe, Ihre Gedanken in diese Richtung gelenkt zu
haben. Auch ich habe mehr als einmal an unser Gespräch zurück-
denken müssen und dabei immer deutlicher erkannt, wie töricht,
ja wie verbrecherisch es war, Ihre reine Kinderseele mit diesem
Elend, das vielleicht nicht einmal frei von Sünde ist, in eine
nahe Berührung bringen zu wollen. Ich bitte Sie —“

Aber Komtesse Edith fiel ihm mit großer Entschiedenheit ins
Wort. „Nein, bitten Sie mich um nichts, das ich Ihnen ab-
schlagen müßte! Mein Entschluß, die kranke Christine auf-
zusuchen, ist felsenfest, und wenn Sie mich jetzt daran verhindern
wollen, so ist das wahrhaftig keine Schmeichelei für mich — trotz
aller schönen Worte, hinter denen Sie Ihre Geringschätzung
meines guten Willens verbergen mögen. Und ich werde mich
auch nicht mehr zurückhalten lassen. Wenn Sie mich wirklich
nicht begleiten wollen, so gehe ich allein.“

Er erkannte, daß es zwecklos sein würde, einen weiteren
Widerspruch zu erheben, und er führte sie darum aus dem
Parks hinaus in das freie, abendlich dunkelnde Feld.

„Wohl, Komtesse, ich füge mich Ihrem Willen; aber Sie
müssen mir gestatten, daß ich morgen dem Herrn Grafen von
diesem unseren Gange Mitteilung mache und daß ich ihm gegen-
über die volle Verantwortung für denselben übernehme.“

„O, dessen wird es gar nicht bedürfen! Ist es erst einmal
geschehen, will ich's schon selber dem Papa bekennen, und es
wäre das erste Mal, daß er mir nicht eine meiner eigenmächtigen
Handlungen lächelnd vergäbe.“

In dem Vorgefühl, daß die nächsten Viertelstunden ihnen
Grüßes und Bedeutsames bringen würden, gingen sie schweigend
durch den duftigen Sommerabend dahin. In tiefer Ruhe und
Verlassenheit lag nach kurzer Wanderung Krampe's Häuschen vor
ihren Blicken. Nur aus einem der winzigen, vielfach mit Papier
ausgestickten Fenster fiel ein schwacher Lichtschein. Eine im
Zimmer angebrachte Gardine, die nach Hartwigs Ueberzeugung
früher nicht vorhanden gewesen war, machte es unmöglich, durch
das Fenster einen Einblick in das Innere der Behausung zu
gewinnen. Auch die äußere Tür, die sonst schief und scheinbar
unbeweglich in ihren Angeln gehangen, war heute ins Schloß
gelegt. Doch genügte ein leichter Druck auf die Klinke, um sie
zu öffnen, wobei der heisere, unangenehme Klang einer an der
Decke angebrachten rostigen Glocke das Haus durchschallte.

Als er mit seiner Begleiterin den schmalen, halbdunklen
Gang betrat, welcher die beiden einzigen Räume der Wohnung
von einander trennte, fühlte er doch ein leichtes Zittern der feinen
Hand, die sich jetzt fester auf seinen Arm stützte. Aber diese
Umwandlung eines nur zu natürlichen Bangens ging rasch vor-
über; denn als nun aus der Tür zur Linken Johanna Krampe
heraustrat, eine qualmende Petroleumlampe in der Hand, da
war schon wieder der frühere, verklärte Ausdruck tief innerlicher
Ruhe und Heiterkeit auf Ediths schönem Gesicht.

„Guten Abend, Johanna!“ sagte sie, ihren Arm aus dem-
jenigen Hartwigs ziehend. „Der Herr Oberverwalter hat mich
auf meine Bitte hierhergeführt, weil ich den Wunsch hatte, mich
selbst nach dem Befinden Ihrer Schwester zu erkundigen. Sie
ist wieder kränker geworden, wie ich mit herzlichem Bedauern
gehört habe; aber ich hoffe doch, daß es möglich ist, sie zu sehen.“

Während dieser mit ungekünstelter und herzwinnender
Freundlichkeit gesprochenen Rede stand Johanna unbeweglich
vor der Tür, die sie beim Heraustrreten rasch hinter sich zugezogen
hatte. Das Haar hing ihr aufgelöst um die Schultern, als sei
sie bereits im Begriff gewesen, sich zur Ruhe zu begeben, und sie
warf es nun mit einer lässigen Handbewegung in den Nacken
zurück. Auf ihrem Gesicht war weder Freude noch Ueberraschung,
sondern viel eher ein Schatten des Verdrußes über die uner-
wartete Störung wahrzunehmen, und wie Verdruß und ver-
-

bissener Großklang es auch aus ihrer Stimme, als sie, ohne
sich von der Stelle zu rühren, langsam erwiderte: „Warum
sollten Sie sie nicht sehen können? Wir haben hier keine Geheim-
nisse. Aber Sie werden es etwas unordentlich bei uns finden.“
„Ich werde mich nicht allzu eifrig umsehen, Johanna!
Mein Besuch gilt ja nur der Kranken.“

Das höhnische, trogige Lächeln, das sie so sehr entstellte, trat wieder auf das Gesicht der ehemaligen Magd.
 „Wirklich? Und auch der Herr Oberverwalter ist nur der Christine wegen mitgekommen? Er möchte nicht vielleicht bei der Gelegenheit noch einmal nach unserem Vater umschauen? Es wäre ja doch noch möglich, daß wir ihn in einem Kochtopfe versteckt hielten?“

„Sie vergelten durch Ihr unpassendes Benehmen die große Güte sehr schlecht, welche Ihnen die Komtesse Westernhagen da erweist,“ sagte Hartwig streng. „Gerade der Umstand, daß Sie mich hartnäckig für einen Spion halten, könnte den Verdacht erwecken, daß Sie wirklich etwas zu verbergen haben.“

Johanna warf ihm einen bösen Blick zu; aber statt zu antworten, stieß sie die Tür des Zimmers auf und trat zur Seite, um den beiden Besuchern den Eingang frei zu geben. Arglos wollte Edith die Schwelle überschreiten; Hartwig aber legte seine Hand auf ihren Arm und hielt sie zurück.

„Diesmal müssen Sie gegen Sitte und Herkommen mit selbst den Vortritt lassen, Komtesse,“ sagte er. „Ich werde Ihnen später mitteilen, aus welchen Gründen.“

Aber wenn er vermutet hatte, in dem Stübchen auf etwas Verdächtiges zu stoßen, so sah er sich getäuscht. Da war alles genau so, wie bei seinem letzten Besuche. Nur das Bett, in welchem die arme Kranke lag, schien ihm diesmal auf einer anderen Stelle zu stehen.

In der schlechten Beleuchtung durch die qualmende Lampe sah Christine noch viel elender und verfallener aus, als im hellen Licht des Tages; aber sie zwang ihre hageren, verhärmten Züge zu einem matten Lächeln, als die schöne, junge Gräfin Tochter auf sie zutrat, und in dem sie die dargebotene Rechte derselben bei nahe zärtlich zwischen ihre schmalen Händchen nahm, sagte sie voll inniger Dankbarkeit: „Wie gut sind Sie, Komtesse Edith, wie gut!“

Wenn Johanna trotzige Art die junge Aristokratin ein wenig eingeschüchtert hatte, so gab ihr dieser Empfang doch gleich die rechte Stimmung wieder. Sie setzte sich an das Bett und sprach zu ihr in ihrer einfachen, herzwinnenden Weise. Hartwig hatte sich ein wenig zurückgezogen, um sie nicht zu stören, und Johanna stand mit zusammengepreßten Lippen und düster gefurchter Stirne neben dem Fenster.

Aber als Edith nun auch an sie das Wort richten wollte, wandte sie sich rasch ab und ging zur Tür.

„Komtesse müssen mich jetzt entschuldigen,“ sagte sie und ging hinaus; nach ihrer Entfernung aber richtete sich Christine in die Höhe und winkte Hartwig mit den Augen, ebenfalls nahe zu ihr heranzutreten. Als sie nun gleichzeitig Hartwigs Hand und diejenige der Komtesse festhalten konnte, nahm ihr leidendes Gesicht fast wieder jenen sorglos fröhlichen Ausdruck an, den es getragen, als sie zum ersten Male mit dem Oberverwalter von Rambow geplaudert.

„Sie müssen sich ganz zu mir herabneigen, wenn Sie mich verstehen wollen,“ flüsterte sie, „denn ich darf nicht laut sprechen, damit mich niemand hört.“

„Aber es ist außer uns ja niemand da, als ihre Schwester Johanna,“ sagte Edith unbefangen, „und vor ihr brauchen Sie doch wohl keine Geheimnisse zu haben, liebe Christine.“

Doch mit Nachdruck wiederholte die Kranke ihre Bitte, und die beiden neigten ihre Häupter über das Lager des armen verkrüppelten Mädchens, so daß Hartwig leicht wie einen schmeichelnden Hauch die Berührung der widerwilligen seidigen Locken fühlte, welche auf die Stirn der Komtesse fielen.

(Fortsetzung folgt.)

Verkehrs-Berein.

870

Leberwurst und Rindfleisch in Dosen, Butter und Kakao können unsere Mitglieder in unserem Büro erhalten.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der am 30. Juni d. Js. fälligen Annuitäten und Hypothekenzinsen hat für die Hypothekenshuldner aus den Gemeinden: Michelbach, Kettenbach, Naibach und Hausen a. Aar, in der Zeit vom 29. Juni bis 20. Juli 1916 bei der Sammelstelle Michelbacher Hütte zu erfolgen.

Wer die Zahlung bei der Landesbankstelle Langenschwalbach leisten will, muß dies vor dem 29. Juni besorgen.

Der Verwalter der Sammelstelle ist zur Quittungsleistung berechtigt und zur Amtsverschwiegenheit besonders verpflichtet.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß pünktliche Zahlung erwartet wird. Spätestens am 21. Juli wird mit der Vertreibung begonnen werden.

Wiesbaden, den 20. Juni 1916.

868

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Danksagung.

Für die vielen herzlichen Beweise wohlthuernder Teilnahme bei dem uns betroffenen schweren Verluste unseres nun in Gott ruhenden unvergesslichen, lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Neffen

Eduard Werner

sagen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Altbürger von Kemel für seine trostreichen Worte am Grabe, für die Kranzspende und anerkennenden Worte des Vertreters der Kreisverwaltung, den Jungfrauen und Jünglingen für den schönen Gesang, für die zahlreiche Beteiligung, sowie für die schönen Kranz- und Blumenspenden, unseren herzlichsten tiefgefühltesten Dank.

Mappershain, den 24. Juni 1916.

867

Familie Werner.

Bekanntmachung.

Das zur Erhebung der Kreishundesteuer pro 1916 aufgestellte Verzeichnis liegt vom 23. Juni cc. an 8 Tage lang im Stadthaus zur Einsicht offen.

Gegen die Heranziehung der Kreishundesteuer kann binnen einer Frist von 4 Wochen Einspruch beim Kreisauschuß erhoben werden.

Langenschwalbach, den 21. Juni 1916

869

Der Magistrat.

Stelle Montag, 26. Juni, von vorm. 10 Uhr ab, 1 Posten erstklassiger

Hannoveraner Ferkel



im „Gold. Fäßchen“ in Langenschwalbach zum Verkauf.

863

Herziger, Schierstein.

Zur Einmachzeit empfiehlt

Weinsteinsäure Salycil-
säure Citronensäure.

Apothek in Nastätten.

Eine gut erhaltene

Mäh-
maschine

billig abzugeben.

854

Stöppler, Bleidenstadt.

3 Läufer

zu verkaufen.

Karl Spriestersbach,
Bonn.

871

Am Montag lade am Bahnhof Langenschwalbach einen großen Wagen

Dickwurz-
Pflanzen

aus.

872

Sartmann,
Erbenheim.

Kopfdünger Tel. 2108

jetzt anwendbar

Kartoffeln, Getreide, Wiesen,
Str. 875 (100 Rut. 1 Str.)

Dickwurzdünger

(erwartend). Versand nach allen
Stationen.

826

Fisch, Düngemittelhandl.,
Wiesbaden, Dohlg. Str. 53/101.

„Dvogallin“

Wasserglas zum Einlegen
von Eiern. Garantiert
zu haben

Apothek in Nastätten.

Futter = Mehl aus We-
treibeabfall
sehr nahrhaft
Bentner Markt 22. — Graf-
Mühle, Auerbach, Hessen.